

Aarau, 13. November 2024

Mitteilungen des Kirchenrats

Personelles

Generalsekretariat

Die Generalsekretärin der Römisch-Katholischen Landeskirche, Frau Tatjana Disteli, hat sich entschieden, die Zusammenarbeit mit der Römisch-Katholischen Kirche im Aargau zu beenden. Tatjana Disteli hat in ihrer dreijährigen Amtszeit viel bewirkt. Ihre Fachkenntnisse sowohl in staatskirchenrechtlicher wie auch in pastoraler Hinsicht setzte sie für die Landeskirche gewinnbringend ein. Sie führte die Verwaltung durch die Pandemie, reorganisierte die Verwaltungsabläufe, förderte den Wissenstransfer und besetzte erfolgreich die neugeschaffene Stelle des stellvertretenden Generalsekretärs und Juristen. Unter ihrer Leitung entstand eine reibungslos funktionierende Verwaltung, die den täglichen Anforderungen gerecht wird. Durch ihr Wirken wurden die Gremien, Fachstellen und die über 90 Kirchgemeinden stets dienstleistungsorientiert und in einer freundlichen Atmosphäre unterstützt. Die Zusammenarbeit war geprägt von einer empathischen Kommunikation und der Orientierung an pragmatischen Lösungen.

Der Kirchenrat dankt Tatjana Disteli herzlich für ihr engagiertes Wirken in der Landeskirche, bedauert den Weggang von Tatjana Disteli und wünscht ihr für ihre berufliche und private Zukunft alles Gute.

Bis zur Neubesetzung der Stelle übernimmt der stellvertretende Generalsekretär David Reichart ihre Aufgaben. Die Vakanz wird öffentlich ausgeschrieben.

Die Mitarbeitenden der Landeskirche und das Bistum sind diese Woche bereits informiert worden. Die Kirchenpflegepräsidien, die kirchenrätlichen Kommissionen und die Medien werden morgen Vormittag informiert.

Verwaltung

Cornelia Hunziker unterstützt seit dem 23. September 2024 das Generalsekretariat mit 80 Stellenprozent als Office Managerin.

Julia Zingg hat ihre 20 %-Stelle als Mitarbeiterin Kommunikation per 30. September 2024 gekündigt. Die Neubesetzung der Stelle ist im Gange.

Anderssprachige Missionen

Seit dem 1. September 2024 ist Paola Zarabara mit 20 Stellenprozent als Assistentin für das Ressort Anderssprachige Missionen tätig.

Italienischsprachige Mission Brugg

Irene Behrens, Sekretärin der MCI Brugg, hat die Landeskirche per 31. August 2024 verlassen. Die Rekrutierung ihrer Nachfolge läuft im Moment.

Don Jan Zubrowski, Missionar der MCI Brugg, hat seine Stelle auf den 9. September 2024 gekündigt. Seit dem 9. September 2024 wird die MCI Brugg von Don Quintino Pecoraro geleitet.

Spanischsprachige Mission Aargau

Monsignor Chibuike Onyeaghala, Missionar der Spanischsprachigen Mission Aargau, hat die Landeskirche per 30. September 2024 verlassen. Die Nachfolge übernimmt vorübergehend Luis Miguel Menes Alvarez. Die Rekrutierung einer längerfristigen Nachfolgeregelung ist in Klärung.

Albanischsprachige Mission Aargau

Don Marjan Demaj führt die Albanischsprachige Mission Nordwestschweiz seit dem 1. Oktober 2024 vorübergehend. Die Rekrutierung einer längerfristigen Nachfolgeregelung ist in Klärung.

Fachstelle Spezialseelsorge

Ursula Schmidt Mezger, Spitalseelsorgerin Spital Zofingen, mit einem Pensum von 50 Stellenprozenten, tritt per 31. Dezember 2024 in den Ruhestand. Die Stelle wird vorerst befristet besetzt.

Anita Hintermann, Gehörlosenseelsorgerin Nordwestschweiz, kündigte ihre 40 %-Stelle auf den 30. Juni 2025. Die Rekrutierung ihrer Nachfolge ist in Planung.

Fachstelle Jugend und junge Erwachsene

Samuel Straumann hat seine Stelle als Hauswart der Villa Jugend in Aarburg auf den 31. August 2024 gekündigt. Seit dem 19. August 2024 ist Aleksandr Ott mit 30 Stellenprozent als Hauswart für die Villa Jugend tätig.

Fachstelle Diakonie

Seit dem 16. September 2024 ist Tobias Fontein als Leiter ad interim der Fachstelle Diakonie mit einem Pensum von 40 Stellenprozent bei der Landeskirche tätig. Er führt die Fachstelle bis zur definitiven Besetzung der vakanten Leitungsstelle.

Der Kirchenrat wünscht den Ausgetretenen alles Gute für ihre Zukunft und heisst die neuen Mitarbeitenden herzlich willkommen!

Spesenreglement / Mobiltelefonie

An seiner Sitzung vom 4. Juli 2024 hat der Kirchenrat das erneut revidierte Spesenreglement verabschiedet, und unterdessen wurde es vom Steueramt formell genehmigt. Revidiert wurde § 12 des Spesenreglements. Dieser enthält neu die rechtliche Grundlage dafür, dass die Kirchgemeinden und die Landeskirche eigene Reglemente für die Regelung der Mobiltelefonie und die Entschädigung der Nutzung mobiler Endgeräte festlegen können. Die Landeskirche hat im Zuge dessen ein internes Reglement zur Mobiltelefonie und zur Entschädigung der Nutzung mobiler Endgeräte erlassen. Dieses knüpft die Entschädigung an die Funktion einer angestellten Person und daran, ob für die Funktion mobile Erreichbarkeit notwendig ist oder nicht.

Beendigung des Engagements an den Kantonsschulen

An seiner Sitzung vom 4. Juli 2024 hat der Kirchenrat in Übereinstimmung mit dem Kirchenrat der Reformierten Landeskirche und gestützt auf die Wirkungsevaluation der Beauftragten an den Kantonalen Schulen (Juli 2022 bis Dezember 2023) beschlossen, den Bereich gesamthaft per Ende Schuljahr 2024/25 zu schliessen. Im Zuge dessen hat er auch die Kündigungsabsicht der drei bestehenden Anstellungsverhältnisse mit den Beauftragten an den Kantonalen Schulen ausgesprochen. Die Anhörungen der drei betroffenen Angestellten der Römisch-Katholischen Kirche laufen derzeit. Der Kirchenrat wird demnächst über die Kündigungen beschliessen.

Informationen zur Propstei Wislikofen

Seit 1976 betreibt die Landeskirche in den Räumlichkeiten des ehemaligen Benediktinerklosters Wislikofen das Bildungshaus und Seminarhotel Propstei Wislikofen. Hauptziel ist es, ein Bildungszentrum zu führen, das kirchlichen Gruppen günstige Seminar- und Übernachtungsmöglichkeiten bietet. Um die Auslastung zu maximieren, vermarktet die Propstei ihre Seminarräume und ihr Übernachtungsangebot zudem aktiv für nicht-kirchliche Veranstaltungen.

Die Propstei Wislikofen geniesst einen ausgezeichneten Ruf weit über den Kanton Aargau hinaus. Sie wurde im diesjährigen Swiss Location Award als einer der zehn schönsten Tagungsorte der Schweiz prämiert und mit dem Prädikat „herausragend“ ausgezeichnet. Dieser Erfolg ist zu einem wesentlichen Teil der Hoteldirektorin Marianne Beeler und ihrem Team zu verdanken, das seit ihrem Antritt 2022 die betrieblichen Abläufe, das Kundenmanagement und das Marketing der Propstei gezielt optimiert hat. Infolgedessen wird die Propstei 2024 erstmals mit einem positiven Betriebsergebnis (vor Abschreibungen) abschliessen.

Um die Propstei Wislikofen nachhaltig als attraktives Seminarhotel und geschätztes Bildungshaus „für die nächsten 50 Jahre“ am Markt zu positionieren, hat der Kirchenrat drei wesentliche Projekte initiiert:

Struktur und Rechtsform

Da die Propstei Wislikofen keine eigene Rechtspersönlichkeit hat, bestehen offene Fragen bezüglich Haftung und Verantwortlichkeiten bei Verträgen und Personalführung. Zudem sind die Kompetenzen zwischen Hoteldirektion und Fachstellenleitung unzureichend geregelt. In Zusammenarbeit mit der Firma BDO Aarau werden daher verschiedene Modelle geprüft, um der Propstei eine Rechtsform zu geben, die klare Kompetenz- und Entscheidungsstrukturen schafft und die organisatorischen Abläufe stärkt.

Gebäudeunterhalt

Zur Sicherstellung und Planung des langfristigen Investitionsbedarfs hat sich die Betriebskommission mit dem Zustand der Gebäude und Einrichtungen befasst. Eine erste Analyse hat prioritäre Sanierungsprojekte identifiziert, darunter Flachdachsanierung, Lüftungserneuerung, Liftersatz und die Modernisierung der Gästezimmer. Eine Machbarkeitsstudie mit Investitionsplan soll aufzeigen, wie schrittweise die notwendigen Sanierungen umgesetzt werden können, um die finanzielle Belastung zu verteilen und gleichzeitig die Attraktivität sowie den Werterhalt der Bausubstanz sicherzustellen.

Umgebungsgestaltung

Die Aussenbereiche der Propstei sind bislang wenig ansprechend und unzureichend nutzbar, was sich negativ auf die Buchungslage auswirkt. Eine Machbarkeitsstudie entwickelt daher, angelehnt an den ursprünglichen Klosterplan, ein Konzept für funktionale und ästhetische Aussenanlagen. Geplant sind natürliche Beschattungen, meditative Wege und Arbeitsbereiche im Freien, um die

Propstei als einzigartigen Seminar- und Erholungsort zu positionieren und ihre Wettbewerbsfähigkeit zu stärken. Das Projekt wird von der Denkmalpflege begleitet und finanziell unterstützt.

Der Kirchenrat wird die Synode regelmässig über den Projektfortschritt informieren und ihr jene Geschäfte zur Beschlussfassung vorlegen, die in die Zuständigkeit der Synode fallen.

Prüfung Antrag Kirchgemeinden am Rohrdorferberg betreffend Schaffung rechtliche Grundlage bei Fusionen von Kirchgemeinden

In der Frühlingssynode dieses Jahres haben die Synodalen aus Bellikon, Künten, Rohrdorf und Stetten einen Antrag eingereicht. Es gab in der Synode dann eine kurze Diskussion zwischen dem damaligen Kirchenratspräsidenten Luc Humbel und dem Synodalen Hans Ackermann, der für die Antragstellenden sprach. Ein Teil des Antrags wurde daraufhin zurückgezogen. Der andere Teil wurde vom Kirchenrat entgegengenommen. Er lautet: «Es soll geprüft werden, ob die rechtliche Grundlage in den Regularien der Römisch-Katholischen Landeskirche im Aargau geschaffen werden kann, damit bei einem Zusammenschluss von Kirchgemeinden jede Pfarrei, welche vom Zusammenschluss der Kirchgemeinden betroffen ist, in der Kirchenpflege mit mindestens einer gewählten Person vertreten sein kann, sofern diese Pfarrei über eine Person verfügt, die sich zur Wahl stellt.»

Die Praxis hat inzwischen einen Weg gefunden, dem Anliegen der Antragstellenden entgegenzukommen. Für eine Übergangszeit von maximal einer vollen Amtsperiode ist eine solche Quotenregelung möglich.

Wegen der Vakanzen in der Verwaltung konnte der Antrag nicht im gewünschten Tempo weiterbearbeitet werden. Der Kirchenrat wollte die Bearbeitung aber auch nicht extern vergeben, sondern mit den Antragstellenden das Gespräch suchen. Ein Termin anfangs Dezember dieses Jahres wurde bereits vereinbart. Je nach Ausgang der Gespräche wird der Kirchenrat in der Frühlingssynode 2025 einen Bericht und Antrag dazu vorlegen.

Finanzierung und Anstellungsverhältnis Domherr

Per Ende Jahr endet die Amtszeit von Dr. Peter Schmid, residierender Domherr des Standes Aargau. Sein Nachfolger wird Dr. Valentine Koledoye.

Aus dem geschichtlichen Hergang ergibt sich, dass am 12. März 1827 eine Übereinkunft zwischen dem Heiligen Stuhl und den Regierungen der Kantone Luzern, Bern, Solothurn und Zug über die Reorganisation und neue Umschreibung des Bistums Basel abgeschlossen wurde. Die Kantone Aargau und Thurgau haben sich am 26. März 1828 dieser Übereinkunft angeschlossen. Später sind weitere Kantone beigetreten, die heute zusammen das Bistum Basel bilden. Neben der Residenz des Bischofs und des Domkapitels in Solothurn regelt die Übereinkunft die Entschädigungen von Bischof, Domprobst, Domdechant (heute Domdekan) sowie dem residierenden und dem nicht residierenden Domherrn durch den Staat bzw. die Kantone. Der Grosse Rat des Kantons Aargau hat 1929 beschlossen, die Entlohnung des Domherrn der Römisch-Katholischen Landeskirche zu übertragen und hat ebenso zugestimmt, die bestehenden Fonds im Umfang von CHF 250'000 der Landeskirche zu übertragen. Der Synodalrat hat 1929 dem Übergang ebenfalls zugestimmt. Per 1.1.1930 sind die durch den Staat verwalteten kirchlichen Fonds in die Landeskirche Aargau überführt worden, unter anderem der «Bistumsfonds».

Mit der Übernahme der Fonds hat die Landeskirche Aargau die Verpflichtung zur Finanzierung des Domherrn übernommen. Vertragspartner blieb jedoch der Kanton Aargau, wohingegen der Regierungsrat an der Höhe der Entschädigung ohne Zustimmung des Synodalrates keine Änderungen

vornehmen durfte. Dieser Übergang auf die Landeskirche hat nur im Kanton Aargau stattgefunden, die übrigen Kantone im Bistum Basel finanzieren ihre jeweiligen Domherren aus der Staatskasse.

Per 1.1.2025 wird Dr. Valentine Koledoye residierender Domherr des Standes Aargau. Die finanzielle Verpflichtung liegt bei der Römisch-Katholischen Landeskirche Aargau. Der neue Domherr bleibt weiterhin Bischofsvikar der Region St. Urs, an der die Landeskirchen Basel-Landschaft, Basel-Stadt und Aargau partizipieren. An der Sitzung des regionalen Exekutiv-Komitees (REX) der Regionalleitung St. Urs wurde beschlossen, dass die Landeskirche Basel-Landschaft Anstellungsbehörde von Dr. Valentine Koledoye bleibt. Dies gestützt auf den Vertrag zwischen den Landeskirchen Aargau, Basel-Stadt und Basel-Landschaft vom 10. Mai 2005. Die Landeskirche Aargau beteiligt sich an den Kosten gemäss bisherigem Verteilschlüssel. Ausserdem hat sich die Landeskirche Aargau verpflichtet, den Ausgleich von CHF 130'000 an die Allgemeine Verwaltung des Bistums Basel zu bezahlen, solange Dr. Valentine Koledoye Domherr des Standes Aargau und gleichzeitig Bischofsvikar der Bistumsregion St. Urs bleibt. Diese Vergütung wird als Ausgleich zwischen den Regionen und als wichtiger Beitrag für das Bistum geleistet. Sie erfolgt aufgrund der bisherigen Praxis, wonach Bistumsregionen mit einem Bischofsvikar als residierendem Domherrn zur Entlastung des Budgets des Bistums einen Beitrag an die Allgemeine Verwaltung des Bistums zu leisten hatten, da der Domherr aus der Staatskasse finanziert wurde und die Kirche nicht belastet hat. Diese Regelung wird erstmals ab dem Jahr 2025 auf das Bischofsvikariat St. Urs angewendet, da erstmalig ein Bischofsvikar der Region St. Urs zum Domherrn ernannt wurde.

Das Bistum Basel hat nun in einem Schreiben vom 4. November 2024 gebeten, dass die REX auf ihren Entscheid zurückkommen und den residierenden Domherrn des Standes Aargau per 1. Januar 2025 weiterhin durch die Römisch-Katholische Landeskirche im Aargau anstellen lassen soll. Die Verhandlungen mit dem Bistum stehen aufgrund der Kurzfristigkeit des Eingangs des Schreibens noch aus.

Überarbeitetes Anlagereglement

Das Anlagereglement vom 26. September 2019 mit der Überarbeitung vom 26. Mai 2021 wurde im Hinblick auf die beschlossene Investition in das Bauprojekt Domherrenhaus und gestützt auf den Hinweis aus der Synode vom 12. Juni 2024 angepasst. Ein Vergleich mit anderen Strategien zeigte auf, dass die Landeskirche Aargau renditeorientiert aufgestellt ist und im Vergleich mit anderen Institutionen höhere Risiken in Kauf nimmt. In Folge des verkürzten Anlagehorizontes drängte sich eine Absicherungsstrategie auf. Nach intensiven Diskussionen hat sich die Anlagekommission für eine Komplettüberarbeitung des Reglements entschieden, welches neu wie folgt gegliedert ist:

- Anlagereglement
- Anhang 1: Anlagestrategie
- Anhang 2: Bildung und Auflösung von Wertschwankungsreserven

Die bisherigen Richtlinien des Anlageausschusses wurden ins Reglement integriert. Neben dem Anlagereglement wurde auch die Anlagestrategie angepasst. Der Immobilienanteil wurde um 10 % und der Aktienanteil um 20 % verringert. Stattdessen wurde der Obligationenanteil deutlich erhöht, davon ein Teil neu als Obligationen in Fremdwährungen, um die Diversifikation zu erhöhen. Zudem wird eine kleine Quote Geldmarkt festgelegt, deren Bandbreite sehr gross ist, um den nötigen Handlungsfreiraum zu gewährleisten. Sowohl Rendite wie auch Risiko sind tiefer als bisher. In einem Anhang des Reglements sind Bildung und Auflösung von Wertschwankungsreserven definiert, die bei Bilanzierung zu Marktwerten üblich ist und seit zwei Jahren angewendet wird.

Der Kirchenrat hat das Reglement mit den dazugehörigen Anhängen an seiner Sitzung vom 14. August 2024 genehmigt und per 1. Dezember 2024 in Kraft gesetzt. Es wird in Kürze auf der Website der Landeskirche aufgeschaltet und kann bei der Landeskirche angefordert werden.

Umfrage Kirchgemeinden betreffend Jubilate Chance Kirchengesang

An der Frühlingsynode 2024 wurden die Synodalen über das Projekt «Chance Kirchengesang» informiert. Das Projekt «Jubilate – Chance Kirchengesang» hat sich zum Ziel gesetzt, auf die einschneidenden Veränderungen im kirchlichen Alltag einzugehen. In einigen Jahren soll es neue Medien für den Kirchengesang mit Print, Web und App geben. Die Landeskirche hat das Projekt im Sinne einer Anschubfinanzierung mit CHF 16'425.00 unterstützt. Für die zusätzliche Finanzierung wurden die Kirchgemeinden um einen Beitrag angefragt. Aus dem Aargau wurde eine Summe von jährlich CHF 33'100 erwartet. Von den 92 angefragten Kirchgemeinden haben 44 Kirchgemeinden eine Rückmeldung gegeben. 27 Kirchgemeinden unterstützen das Projekt mit einem jährlichen Beitrag. Aus dem Aargau fliesst somit während vier Jahren eine jährliche Summe von CHF 8'050 an das Projekt «Jubilate – Chance Kirchengesang».

Ersatzneubau Domherrenhaus

Für den Bau eines Mehrparteienhauses auf dem Grundstück des Domherrenhauses in Solothurn hat die Synode am 12. Juni 2024 einem Baukredit von CHF 4'165'000.- zugestimmt. Gleichzeitig hat sie dem Kirchenrat die Legimitation erteilt, bei Bedarf eine alternative Verkehrserschliessung zu realisieren. Die bisherigen Verhandlungen mit der Stadt Solothurn und weiteren Beteiligten führten bis anhin zu keiner zufriedenstellenden Lösung bezüglich Erschliessung der geplanten Einstellhalle. Zusammen mit den beauftragten Architekten werden weitere Optionen geprüft und die Verhandlungen weitergeführt. Gegen die laufende Ortsplanungsrevision sind sechs Einsprachen beim Verwaltungsgericht hängig. Die Behörden der Stadt Solothurn rechnen damit, dass im besten Fall Ende 2025 die definitive Rechtskraft erteilt werden kann. Dieser Umstand verzögert demzufolge auch den Zeitplan des Neubauprojekts. Mit dem jetzigen Mieter des Domherrenhauses wurde deshalb der befristete Mietvertrag entsprechend verlängert.

Neues Pfarrblatt «Lichtblick Nordwestschweiz»

Am 5. Juni 2024 gründeten Vertreterinnen und Vertreter der Kirchgemeinden der Kantone Aargau, Basel-Landschaft, Basel-Stadt und von Teilen von Solothurn den Trägerverein für das neue Pfarrblatt. Am 22. August dieses Jahres erschien dann der erste «Lichtblick Nordwestschweiz» sowohl in gedruckter Form in 18 unterschiedlichen Regionalausgaben, wie auch mit einer neuen, attraktiven Webseite. Das neue Pfarrblatt bietet Diskussionen, Unterhaltung und Inhalte für Familien, aber auch alle Veranstaltungen und Gottesdienste der Pfarreien und Missionen, der Kurse der Propstei und der Veranstaltungen der Institutionen und Fachstellen.

Sozialpreis Aargau 2024: Anerkennung für freiwilliges Engagement

Aus der rekordhohen Zahl an Projekten, die sich in diesem Jahr um den Aargauer Sozialpreis beworben hatten, wurden am 24. Oktober 2024 drei Siegerprojekte prämiert und zwei Anerkennungspreise verliehen.

Der erste Preis, dotiert mit 5000 Franken, ging an die **IG Alter Konsum in Suhr**, die in einem gemieteten Ladenlokal nachhaltig produzierte regionale Produkte anbietet und ein Bistro betreibt, das als Treffpunkt für Familien und zur Integration Fremdsprachiger dient.

Die Gruppe der Freiwilligen der **«Suhrer Spielerei»** durfte sich über den zweiten Platz freuen, der mit 3500 Franken dotiert ist. In einer ehemaligen Asylbaracke schafften sie mit monatlichen Spieleabenden einen offenen Raum der Begegnung und für Menschen jeglicher Herkunft und jeden Alters.

Der im **Pastoralraum Zurzach-Studenland organisierte Treff für Flüchtlinge und Migrant:innen** wurde mit dem dritten Preis, dotiert mit 2500 Franken, ausgezeichnet. «Mit viel moralischer Unterstützung sowie finanziellen und mündlichen Zusagen seitens der Kirchen wurde der überregionale Treff 2020 innert einer Woche auf die Beine gestellt», erklärt Initiantin Theres Germann-Tillmann.

Ein **Anerkennungspreis in der Höhe von 1000 Franken ging an Caritas Aargau** für das Projekt «KulturZuZweit», das die kulturelle Teilhabe von Menschen fördert, die oft nicht über die notwendigen finanziellen Mittel verfügen. Mit dem zweiten Anerkennungspreis, ebenfalls in der Höhe von 1000 Franken, würdigte die Jury die **Aktion «Wünsch dir was» des Sennhofvereins Vordemwald**, die mit der Erfüllung von langgehegten Wünschen den Bewohnenden des Alters- und Pflegeheims Glücksmomente verschaffte und die Möglichkeit, einmal aus dem Heimalltag auszubrechen.

Rund 90 Vertreterinnen und Vertreter der nominierten Projekte, der Jury und der Trägerorganisationen nahmen an der Preisverleihung vom 24. Oktober 2024 in Baden teil. Ständerätin Marianne Binder-Keller würdigte in ihrem Grusswort die vielen Menschen, die unentgeltlich Zeit zum Wohl der Gesellschaft investieren. Sie zeigte sich überwältigt von der Anzahl und Vielfalt der Projekte.

Die drei Aargauer Landeskirchen und benevol Aargau, die Fachstelle für Freiwilligenarbeit, honorieren mit dem Sozialpreis seit 20 Jahren freiwilliges, soziales Engagement. Wurden bei den beiden letzten Sozialpreis-Ausschreibungen 2018 und 2020 je 26 Projekte eingereicht, standen in diesem Jahr 47 Projekte zur Wahl. Diese zeigen: Freiwilliges soziales Engagement ist im Aargau weitverbreitet und vielfältig. So war es für die sechsköpfige Jury mit Vertretenden der Landeskirchen, der Freiwilligenfachstelle benevol Aargau sowie Persönlichkeiten aus Politik, Journalismus, Verwaltung und gemeinnützigen Projekten – darunter die ehemalige Nationalrätin Yvonne Feri und die Tele-M1-Moderatorin Anne-Käthi Kremer – keine einfache Aufgabe, aus der Fülle der Bewerbungen drei Siegerprojekte zu küren. Das Votum der Jury machte in der Gesamtwertung zwei Drittel aus. Das öffentliche Online-Voting, bei dem über 5600 Stimmen abgegeben wurden, floss als letztes Drittel in die Bewertung ein. Alle Informationen finden Sie unter: www.sozialpreis-ag.ch.

Die lange Nacht der Kirchen

Die fünfte «Lange Nacht der Kirchen» wird am Freitag, 23. Mai 2025 stattfinden. Zeitgleich mit Österreich und anderen europäischen Staaten werden die Kirchen ihre Türen und Tore öffnen und das vielfältige Wirken, die bunte Kultur und kirchliche Gastfreundschaft feiern. 2025 nehmen zusätzlich zu den elf bisherigen fünf weitere Kantone teil.

Auch im Aargau sind alle Kirchen aller Religionen aufgefordert, wieder möglichst vielen Menschen vor Ort Einblick zu geben, wie sich Kirchen in das gesellschaftliche Leben heute einbringen: durch soziale, karitative und kulturelle Projekte, Oasen der Sinnsuche und Plattformen für den Austausch von Meinungen und Erfahrungen. Vertreterinnen und Vertreter von Pfarreien und Kirchgemeinden aller Kirchen im Aargau waren Ende August zum ökumenischen Kickoff-Treffen eingeladen, das dem Austausch von Erfahrungen und Programm-Ideen diente und an dem Werbematerialien und die neue Webseite www.langenachtderkirchen.ch präsentiert wurden.

Anmelden können sich die Kirchgemeinden oder Pfarreien bis 30.11.2024 per Mail an info@langenachtderkirchen.ch.

Webseite der Aargauer Landeskirche kathaargau.ch

Die aktuelle Webseite der Aargauer Landeskirche entspricht nicht mehr den heutigen Anforderungen sowohl betreffend Layout wie auch bezüglich Technik und Sicherheit. Darum wurde unter der Leitung der Kommunikationsbeauftragten, Jeannette Häsler-Daffré, das Projekt «Neues kathaargau.ch» gestartet. Die neue Webseite soll die Landeskirche und ihr Angebot umfassend präsentieren. Besucherinnen und Besucher sollen das Gesuchte schnell und einfach finden. Dabei soll auch das vielfältige Wirken der Landeskirche für die Gesellschaft sichtbar sein. Quantitativ sollen die Benutzerzahlen (Klicks, Views, etc.) und die Newsletter-Anmeldungen im kommenden Jahr um 10 % gegenüber 2024 gesteigert werden.

Die Webseite kathaargau.ch richtet sich an die zwei Haupt-Benutzergruppen

- A) Menschen, die Rat, Seelsorge oder Unterstützung suchen und
- B) Kirchlich Tätige und Freiwillige innerhalb der Landeskirche, in Fachstellen, in Kirchengemeinden, Pfarreien und in der Jugendarbeit.
- C) Als dritte Gruppe sollen alle angesprochen werden, die sich aus- und weiterbilden möchten.
- D) Die vierte Gruppe sind alle an den Themen der Landeskirche Interessierten (darunter auch die Medienschaffenden).

Die Homepage (Front) soll dabei als «Schaufenster» aktuelle Angebote, Themen und News sowie eine Vorschau auf Agenda und aktuelle Projekte zeigen. Neben der Agenda und der «Über uns»-Seite sollen wenige Unterseiten in max. 2 Ebenen die Angebote in Seelsorge und Unterstützung, Bildung und für kirchlich Tätige präsentieren. Ergänzend wird es Verlinkungen zu Newsletter, Social Media, wikikath.ch, Pfarrblatt sowie Webseiten der Fachstellen und der Aargauer Landeskirche geben. Die Inhalte werden klarer, zielgruppenspezifischer und benutzerfreundlicher strukturiert, so dass gewünschte Inhalte schnell und einfach gefunden werden.

Die neue Webseite soll optisch ansprechend und modern daherkommen, dem bestehenden Corporate Design Rechnung tragen, und eine übersichtliche Gestaltung auf allen Endgeräten bieten. Damit die Frontseite (Homepage) lebt, sollen nicht statische Inhalte dominieren, sondern aktuelle Nachrichten, Themen, Veranstaltungen und Projekte im Vordergrund stehen, ergänzt mit einem grossen Suchfeld, das Besucherinnen und Besucher dahin bringt, wo sie hinwollen.

Die Landeskirche und ihr weltweites Engagement

Die Landeskirche muss aufgrund des Spardrucks auf die bisherigen Beiträge an Projekte der Entwicklungszusammenarbeit verzichten. Sie legt aber den Kirchengemeinden nahe, die langjährig durch die Landeskirche unterstützten Hilfsprojekte, welche durch Aargauer Kirchengemeinden aufgebaut und begleitet werden, mit eigenen finanziellen Beiträgen zu unterstützen und so deren Fortbestand zu sichern. Zu diesem Zweck wird die Landeskirche im Januar den Kirchengemeinden und Pfarreien einen Faltflyer mit allen Informationen zu den Projekten verschicken.

Vielen Dank.



Pascal M. Gregor
Kirchenratspräsident